Jahrg. 1881. Stück 31.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o|s., den 4. August. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1881 betreffend.
Regierungsbezirk Oppeln.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar: den 26. August in Lublinitz, den 27. August in Tost und den 29. August in Grottkau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen. — Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke lederne Trense mit **starkem** Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen **starken hanfenen** Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 3. März 1881.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. von Rauch. Graf von Klinkowstroem.

Der Herr Finanz-Minister hat genehmigt, daß das Steueramt zu Zülz im Hauptamts-Bezirk Neustadt OS., unter Vertheilung seines Bezirks nach dem anliegenden Plan und unter Errichtung einer Legitimationsschein-Expedition in Zülz aufgehoben, dem in Friedland neu zu errichtenden Unter-Steuer-Amt der in dem anliegenden Plan vorgesehene Hebe- und Aufsichtsbezirk zugewiesen und das künftige Unter-Steuer-Amt zu Friedland nebst Hebe- und Aufsichtsbezirk dem Hauptamts-Bezirk Neustadt OS., speciell dem Ober-Control-Bezirk Neisse einverleibt werde.

Diese Maßregeln treten mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Breslau, den 16. Juli 1881.

Der Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung: Der Ober-Regierungs-Rath. Steinkopf.

Dem neu zu errichtenden Steueramte zu Friedland OS. werden überwiesen die Erhebung:

der Gerichtskosten aus dem Bezirke des Amtsgerichts in Friedland OS.,

der indirecten Steuern aus nachgenannten Orten:

a. Vom Hebebezirk Falkenberg

1) Friedland OS. mit Dorf Friedland und Tannenthal
2) Ranisch
3) Groß-Schnellendorf
4) Ellguth-Steinau
5) Plieschnitz
6) Puschine
7) Polnisch-Jamke
8) Hammer
9) Ellguth-Friedland
10) Floste
11) Woistrasch
12) Wiersbel
13) Lamsdorf